



Carmanstraße 40
53879 Euskirchen

Telefon: 02251-2726 u. 52788
Telefax: 02251-74493

E-Mail: info@akluss.de

www.vermessung-euskirchen.de

Vermessungsantrag

vom

Aktenzeichen:

Bei Antwortschreiben und Rückfragen angeben

1. Antragsteller:

Name, Vorname: _____
 Straße, Haus-Nr.: _____
 PLZ, Wohnort: _____ Tel.: _____
 E-Mail: _____ Fax: _____
 Der Antragsteller ist Eigentümer/Erbbauberechtigter Beauftragter des/der _____ Erwerber
 Notar: _____ UR-Nr.: _____ vom: _____

2. Beantragt wird:

Teilungsvermessung Gebäudeeinmessung
 Sonderung Amtl. Grenzanzeige
 Grenzvermessung Grob- Feinabsteckung
 Lageplan 1: _____ fach Verkehrswertgutachten

3. Betroffene Grundstücke:

Gemeinde: _____ Gemarkung: _____

Flur	Flurstück	Grundb.-Bl.	lfd. Nr.	Eigentümer/Erbbauberechtigter bzw. Erwerber

Bodenrichtwert für das Grundstück _____ €/m²

Gebäudeart: _____ Gebäudewert: _____ €

4. Vorgesehener Grenzverlauf:

Die neuen Grenzen werden örtlich angezeigt ergeben sich aus folgendem Plan/Vertrag bzw. folgender Skizze

Bemerkungen und Skizze:

Vorabzug an: _____ Datum _____ Lagepläne an: _____ Datum _____

5. Behördliche Genehmigungen

Der Antrag auf Teilung eines Grundstücks wird im allgemeinen erst ausgeführt, wenn der Vermessungsstelle die im Einzelfall erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen oder ein Bescheid der zuständigen Behörde vorgelegt wird, dass es einer Genehmigung nicht bedarf.

Grundstücksteilungen können nach folgenden Vorschriften genehmigungspflichtig sein:

§ 51 des Baugesetzbuches

§ 2 des Grundstücksverkehrsgesetzes

§ 8 der Landesbauordnung NRW

§ 2.72 des FlurbZusErl.

Die Genehmigung nach § 19 BauGB ist entfallen. Dennoch wurde der Auftraggeber über die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Auswirkungen der beabsichtigten Teilungsvermessung in diesem Zusammenhang informiert. Die Festlegung der neuen Grenzen erfolgt letztlich nach Vorgabe des Auftraggebers.

6. Erklärungen des Antragstellers

- a) Ich beantrage die vorstehend unter 1. bis 4. näher bezeichnete Vermessung und verpflichte mich zur Zahlung der Vermessungskosten entsprechend der VermWertGebO NRW in der z. Zt. gültigen Fassung.
- b) Der Antrag kann in der Regel erst bearbeitet werden, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und die Katasterunterlagen vorliegen.
- c) Ich bin darauf hingewiesen worden, falls die Vermessung bereits vor Erteilung der behördlichen Genehmigungen durchgeführt werden soll, dass Mehrkosten entstehen, wenn die Vermessung infolge der Entscheidung der Genehmigungsbehörde geändert werden muss, und dass die Vermessungsergebnisse erst nach der Entscheidung der Genehmigungsbehörde in das Liegenschaftskataster übernommen werden kann.
- d) Ich bevollmächtige hiermit das Vermessungsbüro Kluß in Euskirchen, für mich die zur Ausführung des Antrags erforderlichen behördlichen Genehmigungen zu beantragen und entgegen zu nehmen.
- e) Im Falle der Auftragserteilung für Verkehrswertgutachten bevollmächtige ich hiermit das Vermessungsbüro Kluß in Euskirchen, Auszüge aus der Bauakte, dem Grundbuch und dem Baulastenverzeichnis zu beantragen und entgegenzunehmen.
- f) Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzerklärung des Vermessungsbüro Kluß zu (s. <https://www.vermessung-euskirchen.de/datenschutz>)

Erftstadt, den 12.12.2019

X _____

- Auftraggeber -

_____ Antrag aufgenommen

7. Örtliche Arbeiten

Datum	Art der Arbeit	Std.	Messteam

Summe

8. Häusliche Arbeiten

Datum	Art der Arbeit	Std.	Ingenieur/Techniker

Summe